

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 177/2010

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Wahl des/der 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses		
Datum 26.08.10	Geschäftszeichen FB 4-51/1 Mk	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 4 Jugend, Soziales, JobAgentur		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	15.09.2010	Entscheidung

Sachverhalt:

Für den Jugendhilfeausschuss (JHA) ist ein/e neue/r 1. stellv. Vorsitzende/r zu wählen, da der bisherige 1. stellv. Vorsitzende, Herr Hoffmeier, aus dem JHA ausgeschieden ist.

Nach § 4 Abs. 5 des ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG-KJHG-NW – werden der/die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und deren Stellvertretung von den **stimmberechtigten** Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern, die der Vertretungskörperschaft angehören, gewählt.

Für das Wahlverfahren gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung NW –GO NW-

Der Bürgermeister
I.V.
gez. Voß